



Erläuterung zur Anlagenliste für das Jahr 2019

Impressum

Herausgeber

Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt)

im Umweltbundesamt

City Campus

Haus 3, Eingang 3A

Buchholzweg 8

13627 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 89 03-50 50

Telefax: +49 (0) 30 89 03-50 10

emissionshandel@dehst.de

Internet: www.dehst.de

Stand: Mai 2020

Titelbild: Tkemot/ Shutterstock.com

Die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) im Umweltbundesamt veröffentlicht jährlich eine aktuelle Liste der emissionshandelspflichtigen, stationären Anlagen in Deutschland. Dabei wird die gleiche Datenbasis zugrunde gelegt, wie sie für den jährlich ab Mitte Mai veröffentlichten Bericht zu den Treibhausgasemissionen der emissionshandelspflichtigen Anlagen in Deutschland verwendet wird ([aktueller Bericht](#)).

Spätestens bis zum 31. März des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres senden die Anlagenbetreiber den elektronischen Emissionsbericht, der die Überwachung und Berechnung der Emissionsmengen dokumentiert, an die DEHSt. Die Angaben im Emissionsbericht sind jeweils von unabhängigen, akkreditierten Prüfstellen verifiziert. Die Prüfstellen tragen die aggregierten Emissionsdaten ebenfalls bis zum 31. März direkt in die so genannte Verified Emissions Table (VET) im europäischen Unionsregister ein. Der Anlagenbetreiber muss bis zum 30. April eine Anzahl an Emissionsberechtigungen abgeben, die der Emissionsmenge der Anlage im Vorjahr entspricht. Die im Bericht der DEHSt und der Anlagenliste verwendete Datengrundlage wird nach Ablauf dieser Frist jeweils Anfang Mai erstellt.

Grundlage für die Bewertung der Zuteilungssituation ist die kostenlose Zuteilung, die bis zum 28. Februar des jeweils laufenden Jahres von der Europäischen Kommission für das Jahr zuvor genehmigt wurde. Sie umfasst die nationale Zuteilungstabelle (National Allocation Table, NAT), in der die kostenlose Grundzuteilung für Bestandsanlagen festgelegt ist, und die bis zum 28. Februar des laufenden Jahres von der Europäischen Kommission genehmigten Korrekturen dieser Grundzuteilung für einzelne Anlagen. Dies sind u.a. Zuteilungsänderungen infolge (teilweiser) Betriebseinstellung oder Kapazitätsreduzierungen. Zudem sind die bis zum 28. Februar von der Europäischen Kommission genehmigten Zuteilungsmengen für neue Marktteilnehmer berücksichtigt, d. h. für neue Anlagen oder Kapazitätserweiterungen bestehender Anlagen, die ab dem 01.07.2011 ihren Betrieb aufgenommen haben.

Am 04.05.2020 waren in Deutschland 1851 Anlagen für das Jahr 2019 emissionshandelspflichtig.

In der vorliegenden Anlagenliste sind diese Anlagen mit folgenden Informationen aufgeführt:

- ▶ Anlagennummer im Unionsregister (zur Identifikation im Unionsregister)
- ▶ Betreiber
- ▶ Anlagenname
- ▶ Bundesland (Abkürzung – Abkürzungsverzeichnis im Anhang)
- ▶ Postleitzahl des Standortes der Anlage
- ▶ Standort der Anlage
- ▶ Emissionen 2005 bis 2007 - Summe der Jahresemissionen aus den Emissionsberichten (Stand der Prüfung 28.02.2020) – bei Zusammenlegungen von Anlagen wurden die Emissionen nachträglich auch aufsummiert.
- ▶ Emissionen 2008 bis 2012 - Summe der Jahresemissionen aus den Emissionsberichten (Stand der Prüfung 28.02.2020) – bei Zusammenlegungen von Anlagen wurden die Emissionen nachträglich auch aufsummiert.
- ▶ Emissionen 2013 bis 2019 - aus den Emissionsberichten (Stand der Prüfung 28.02.2020) – bei Zusammenlegungen von Anlagen wurden die Emissionen nachträglich auch aufsummiert.
- ▶ VET 2019 – Emissionen aus dem Unionsregister am 04.05.2020
- ▶ Zuteilung 1. HP – Summe der kostenlosen Zuteilungen für die Jahre 2005 bis 2008, bei Zusammenlegungen von Anlagen wurden die Zuteilungen nachträglich aufsummiert.
- ▶ Zuteilung 2. HP – Summe der kostenlosen Zuteilungen für die Jahre 2008 bis 2012, bei Zusammenlegungen von Anlagen wurden die Zuteilungen nachträglich aufsummiert.
- ▶ Zuteilung 3. HP – aktueller Stand der kostenlosen Zuteilungen für die Jahre 2013 bis 2020, die bis zum 28.02.2020 von der KOM genehmigt wurden.
- ▶ Haupttätigkeit der Anlage nach TEHG
- ▶ Beschreibung der Tätigkeit.

Abkürzungen Bundesländer

Bundesland Abkürzung	Bundesland
BB	Brandenburg
BE	Berlin
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
HB	Bremen
HE	Hessen
HH	Hamburg
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
NW	Nordrhein-Westfalen
RP	Rheinland-Pfalz
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
TH	Thüringen

